

DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für
die Stadt Duisburg



Kassenkasse / Geldsammlungen

Stand: März 2025

Bargeldloses Zahlen als Ziel

- Kleinere Beträge sollen weiterhin bar eingesammelt und größere Beträge auf das Schulkonto eingezahlt werden.
- Es wird geprüft, ob ein Sammelkonto für jede Schule möglich ist.
- Das Ziel ist ein bargeldloser Zahlungsverkehr.
- Wie ist eine Finanzierung von beispielsweise Klassenfahrten zu organisieren?
- Was ist, wenn bargeldlos zu zahlen in manchen Stadtgebieten nicht möglich ist?
 - ➔ Hier müssten Lehrkräfte dann Bargeld annehmen und im Sekretariat abgeben können.
- ➔ Derzeit arbeiten zwei Software-Anbieter an einer Duisburger Lösung. Es wird eine Software generiert, welche die Umsatzsteuer beinhaltet und voraussichtlich Ende 2026 fertig sein soll.

**Der Personalrat für Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Duisburg
Vorsitzende: Christina Menzel**

Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg- Internet: www.gs-personalrat.de
Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357 - E-Mail: grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de

DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für
die Stadt Duisburg



Erreichbarkeit der Dienststelle

Stand: März 2025

Allgemeine Informationen

- Ein Plan mit den Kernarbeitszeiten der Personalsachbearbeiter*innen soll erstellt werden, der dann an die einzelnen Schulen versendet wird, um sichere Erreichbarkeit zu gewährleisten.
- Personalsachbearbeiter*innen werden auch wieder die Beratung einzelner Bezirke übernehmen.
- Da sich die Personalsituation zwischenzeitlich deutlich verbessert hat, sind alle Kolleginnen ab sofort grundsätzlich wieder telefonisch erreichbar, der Anrufbeantworter wird nur noch in begründeten Einzelfällen aktiviert.

**Der Personalrat für Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Duisburg
Vorsitzende: Christina Menzel**

Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg- Internet: www.gs-personalrat.de
Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357 - E-Mail: grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de

DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für
die Stadt Duisburg



Inklusionsfachberatung

Stand: Februar 2025

Ansprechpartner*innen im Schulamt

Inklusionsfachberatung (IFA)

- Ina Birk
- Kolja Bicker
- Sabine Nober
- Tanja Theisen

Inklusionskoordination (IKO)

- Michael Bachmann
- Karen Lempert

Aufgaben:

Inklusionsfachberaterinnen und Inklusionsfachberater werden in Duisburg eingesetzt, um Schulen auf ihrem Weg zu einer inklusiven Schule zu unterstützen und zu begleiten.

- Aufgabenschwerpunkte sind die Beratung und Unterstützung von Schulleitungen und Kollegien.
- Ihre Arbeit dient der Optimierung des Prozesses des Aufbaus eines inklusiven Schulsystems.
- Lehrkräfte für Sonderpädagogik mit Erfahrungen im Gemeinsamen Lernen können als Inklusionsfachberaterinnen und -berater bestellt werden.
- auf Stellen als Inklusionskoordinator*innen können sich alle Lehrkräfte bewerben (unabhängig ihrer Profession).
- In der Regel unterrichten IFAs mit der Hälfte ihrer Regelpflichtstundenzahl am Standort des Gemeinsamen Lernens; mit dem restlichen Teil ihrer Arbeitszeit nehmen sie Aufgaben in der Schulaufsichtsbehörde wahr.

Angebote für Schulen

- Bieten Unterstützung bei der Planung und Durchführung pädagogischer Konferenzen zum Thema.
- Bieten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Fortbildungen zu Themen im Zusammenhang mit inklusiver Schulentwicklung.

Angebote für Lehrkräfte

- Durchführung der Arbeitskreise für Inklusion in der Primarstufe.
- Informationen zu Fragen im Zusammenhang mit sonderpädagogischer Förderung, zum Beispiel die aktuelle Situation, rechtliche Grundlagen und Förderorte.
- Beratung vor der Beantragung und im Verlauf AO-SF-Verfahrens (Verfahren zur Ermittlung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfes).
- Bereitstellung von Unterstützungsmaterialien zur Erstellung von Berichten und pädagogischen Gutachten im Rahmen von AO-SF-Verfahren.

DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für
die Stadt Duisburg



Infrastrukturmodell

Derzeit stellen viele Schulen auf das Infrastrukturmodell um. Dieses löst das bisherige „Pool-Modell“, welches an einigen Schulen in Duisburg stattfand, ab.

Vorteile für das Kind können sein:

- Der Schulbesuch kann bei Ausfällen einer Schulbegleitung ggf. besser gewährleistet werden.
- Durch einen festen Mitarbeiter*innenstamm entsteht eine hohe Betreuungsstabilität.
- Entstigmatisierung (?)
- Flexibilisierung der Betreuungsmöglichkeiten der Schüler*innen.

Vorteile für Erziehungsberechtigte:

- Der traditionelle Antragsweg entfällt.

Vorteile für die Schulbegleiter*innen:

- Bietet eine erhöhte Arbeitsplatzsicherheit.
- Arbeit und Austausch im Team finden statt.
- Effektiver Einsatz von Ressourcen.
- Effiziente Vertretungsmöglichkeiten.
- Betreuung mehrerer Schüler*Innen ist möglich.

Mögliche Herausforderungen:

- Abwechslungsreichere und/oder anspruchsvollere Tätigkeit.

Bleibende Anforderung an Unterrichtsgestaltung durch das Infrastrukturmodell:

- Erhöhte Anzahl erwachsener Personen in den Klassen.
- Einzelne Kinder zeigen einen hohen Bedarf.
- Es entstehen „Konkurrenzsituationen“.
- Der/die Integrationshelfer*in muss verschiedenen, möglichst allen Bedarfen gerecht werden.
- Es ist ein hoher Koordinierungsaufwand.

Die Unterstützung durch eine/n Schulbegleiter*in kann auch weiterhin individuell und ohne Infrastrukturmodell erfolgen.

Wer ist im Schulamt zuständig: Frau Lempert / Herr Bachmann

Wer ist im Jugendamt zuständig: Frau Nern

**Der Personalrat für Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Duisburg
Vorsitzende: Christina Menzel**

Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg- Internet: www.gs-personalrat.de
Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357 - E-Mail: grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de

DER PERSONALRAT

für Grundschulen beim Schulamt für
die Stadt Duisburg



Startchancen-Programm

Das Startchancen-Programm wurde ins Leben gerufen, um Schulen mit einem hohen Sozialindex zu unterstützen und sozial benachteiligte SchülerInnen gezielt zu fördern. Ziel ist es, den Bildungserfolg von der sozialen Herkunft zu entkoppeln und die Basiskompetenzen sowie sozial-emotionalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schülern zu stärken. Das Programm ist auf einen Zeitraum von 10 Jahren angelegt und bietet den teilnehmenden Schulen zusätzliche finanzielle, personelle und schulentwickelnde Ressourcen.

In der ersten Phase des Programms haben 17 Grundschulen in Duisburg begonnen, sich intensiv mit den Chancen und Herausforderungen des Programms auseinanderzusetzen. Die Schulen müssen eine Ausgangsanalyse und eine Zielvereinbarung erstellen, die auf ihre spezifischen Bedürfnisse abgestimmt sind. Dabei sind individuelle Gespräche mit der Schulaufsicht zu führen.

Aktuell stehen die Schulen vor der Aufgabe, konkrete Maßnahmen zu planen, wie z.B. Anschaffungen, die mit den Zielvereinbarungen übereinstimmen. Es müssen Listen mit Ideen, Preisen und Bestellmengen erstellt werden, und die Angebote der Bezirksregierung müssen gesichtet werden. Zudem müssen Stellen ausgeschrieben werden, was an Brennpunktschulen oft eine Herausforderung darstellt.

Im Schuljahr kommen weitere Grundschulen aus Duisburg dazu....(Gespräch mit Frau Gahrens ab dem 17.3.)

Das Programm bringt sowohl Chancen als auch Fragen und Herausforderungen mit sich, wie z.B. die Umsetzung baulicher Maßnahmen, die Prüfung von Anschaffungen durch das Schulamt und die bürokratischen Anforderungen. Es ist wichtig, dass alle Beteiligten aktiv mitdenken und sich einbringen, um die zusätzlichen Aufgaben, die das Programm mit sich bringt, zu bewältigen.

**Der Personalrat für Grundschulen
beim Schulamt für die Stadt Duisburg
Vorsitzende: Christina Menzel**

Geschäftsstelle: Oberstraße 5 – 47051 Duisburg- Internet: www.gs-personalrat.de
Tel. (0203) 283 7378 – Fax (0203) 283 8357 - E-Mail: grundschulpersonalrat@stadt-duisburg.de